

Harald Berger

Von: Harald Berger <harald.berger@ovgu.de>
An: Klaus.Zimmermann@stadt.magdeburg.de
Betreff: Formulierung der Fragen in Anlehnung an das Gespräch am 27.10.17 - Grundstück Kegelanlag
BCC-Kopie an: harald.berger@ovgu.de
Antwort an: harald.berger@ovgu.de
Datum: Sun, 29 Oct 2017 22:21:00 +0100

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

ich komme zurück auf unser Gespräch am 27.10.2017 in Anwesenheit von Frau Frost vom Liegenschaftsservice.

Ich bin mit der Vorstellung in das Gespräch gegangen, über die finanziellen Rahmenbedingungen zum - nach meiner Auffassung - beabsichtigten und in nächster Zeit bevorstehenden Verkauf des Kegelanlagengrundstücks an die MWG zu sprechen. Dabei hatte ich auch die Einnahmen-Ausgaben-Situation in dem Sinn im Auge, dass bei den jetzigen Planungen beim FSV1895 zur Verwendung der bewilligten Summe an Hochwasserfördermitteln eine Finanzierungslücke von mehreren hunderttausend Euro besteht, die möglicherweise die Stadt aufbringen muss. Auch ein möglicher Eigenerwerb des Kegelanlagengrundstücks für die langfristige Nutzung als Sport- und Begegnungsstätte sollte dabei eine Rolle spielen.

Ihren Worten habe ich aber nun entnommen, dass weder eine Zusage an die MWG zum Erwerb des Grundstücks besteht, noch in nächster Zeit eine Entscheidung zur weiteren Nutzung des Kegelanlagengrundstücks ansteht, da der Vertrag bis 2025 läuft und damit erst ca. 2 bis 3 Jahre vorher diese Frage auf der Tagesordnung ist. Ergänzend betonten Sie, dass ohnehin die Entscheidung nur durch den Stadtrat getroffen werden kann.

Abschließend baten Sie mich, mein Anliegen in wenigen Fragen zusammenzufassen und an Sie zur Beantwortung heranzutragen. Das möchte ich hiermit tun.

Einleitend dazu ist zu sagen, dass unter dem Hintergrund, dass das Vereinsobjekt nach dem Hochwasser 2013 bis auf die 4 Wettkampfkegelbahnen seit langem wieder in vollem Umfang nutzbar ist, dieses auch weiterhin mindestens bis Vertragsende genutzt werden soll. Deshalb wird aus der Sicht des Vereins einer vorzeitigen Änderung der Eigentumsverhältnisse des Grundstücks nicht zugestimmt.

Nun zur Formulierung meiner Fragen.

1. Ist die Entscheidungsvorlage, was mit der Grundstücksnutzung nach Ablauf des Mietvertrages am 31.08.2025 geschehen soll, tatsächlich kein aktuelles Thema und steht diese Frage aus Ihrer Sicht erst ca. 2 bis 3 Jahre vor Vertragsende auf der Tagesordnung?
2. Welche Rolle spielt heute oder später der Kaufantrag der MWG bei der eventuellen Veräußerung des Grundstücks? Wann ist damit zu rechnen, dass bei Verkaufsabsicht des Grundstückes dieses öffentlich angeboten wird, damit andere Interessenten die Möglichkeit haben, ihr Kaufinteresse in Verbindung mit Nutzungskonzepten zu bekunden?

Freundliche Grüße
Harald Berger
Vorsitzender ESV Lok Magdeburg e.V.

Dr.-Ing. Harald Berger
Otto-von-Guericke-Universitaet Magdeburg

Institut fuer Mechanik
Universitaetsplatz 2
D-39106 Magdeburg
Germany

Tel.: +49 391 6752406

Fax: +49 391 6712439

E-Mail: harald.berger@ovgu.de

Web: <http://www.ovgu.de/ifme>